

Stand: September 2023

## Visumantrag für eine Au-Pair-Tätigkeit

Bitte stellen Sie den Visumantrag <u>persönlich</u> bei der Visastelle der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bangkok und buchen Sie zuvor einen Termin. Alle Dokumente sind im Original und <u>mit einer gut lesbaren Kopie</u> vorzulegen. Dokumente in thailändischer Sprache (außer Pass) müssen mit einer deutschen Übersetzung vorgelegt werden. Bitte heften/klammern Sie die Unterlagen <u>nicht</u>, da der Antrag gescannt wird.

Der Antragsteller muss am Tage der Antragstellung mindestens 18 Jahre, darf jedoch noch nicht 27 Jahre alt sein. Sind Sie thailändischer Staatsangehöriger unter 20 Jahren benötigen Sie zusätzlich eine Einverständniserklärung Ihrer Sorgeberechtigten (in der Regel der Eltern). Ein Au-Pair-Aufenthalt beträgt maximal 12 Monate.

Original	Kopie	
		vollständig ausgefülltes Antragsformular
		Belehrung gem. § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG, § 53 Abs.2 i.V.m. § 41 Abs.1 Nr. 2 BZRG
		Informationen und Empfangsbestätigung zur Datenschutz-Grundverordnung
		gültiger <b>Reisepass</b> (noch für mindestens 12 Monate gültig)
		2 <u>biometrische Passfotos</u>
		Arbeitsvertrag mit einer Gastfamilie mit Kindern, in denen Deutsch als Muttersprache gesprochen wird, in dem die Rechte und Pflichten geregelt sind. (Taschengeld mind. 280 Euro, Urlaubsanspruch von 2 Tagen/Monat, Arbeitszeit max. 30 Std./Woche, 6 Std./Tag, Gewährung von eineinhalb freien Tagen / Woche, Krankenversicherung, finanzielle Beteiligung der Gasteltern an einem tatsächlich durchgeführten Sprachkurs 70 Euro pro Monat (maximal 840 Euro in 12 Monaten), Verpflichtung der Gasteltern, Fahrtkosten zum Sprachkurs zusätzlich zu dem o. g. Betrag i. H. v. 70 Euro zu zahlen). Im Vertrag müssen die Namen beider Gasteltern (soweit vorhanden) vollständig genannt werden. Der Vertrag muss von beiden Gasteltern und dem Au-Pair unterschrieben sein. Weitere Informationen auf Webseite der Bundesagentur für Arbeit
		Au-pair Fragebogen ausgefüllt von der Gastfamilie
		<b>Erweiterte Meldebescheinigung</b> der Au-Pair Familie, aus der sich ergibt, dass im Haushalt minderjährige Kinder leben
		selbst verfasstes <b>Motivationsschreiben</b> (ggfs. mit deutscher Übersetzung)
		lückenloser <b>Lebenslauf</b> in deutscher Sprache
		Nachweise über bisherige Ausbildung (z. B. Schulabschlusszeugnis o.a. mit deutscher Übersetzung)
		Nachweis deutscher Sprachkenntnisse mindestens Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) Folgende Zertifikate sind anerkannt: ECL, Goethe-Institut, ÖSD, telc, TestDaF. Die Visastelle prüft diese bei Antragstellung.

Diese Liste ist nicht abschließend. Zusätzliche Nachweise können im Einzelfall nachgefordert werden. Es bleibt dem Antragsteller unbenommen, weitere, seinen Antrag unterstützende Unterlagen beizufügen.